№ 87. Sonnabend, den 17. April 1875.

Abonnementspreis:
Bei unserer deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. Vierteljährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Außerhalb des Deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärtige:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Korwick; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inc.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Klemdgen; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 5.

Amtlicher Theil.

Verordnung,

die Niederschlagung von Vergehungen gegen die Gewerbe- und Personalsteuergesetze ꝛc. betreffend, vom 13. April 1875.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden, König von Sachsen

verordnen in Genehmigung eines von der letzten Ständeversammlung in der ständischen Schrift vom 10. October 1874 gestellten Antrags hiermit, wie nachsteht.

§ 1.

Von dem Tage an, mit welchem das Einkommensteuergesetz vom 22. December vorigen Jahres in Kraft tritt, ist von jeder Strafverfolgung der vor diesem Zeitpunkte begangenen Verletzungen der bestehenden Gewerbe- und Personalsteuergesetze Abstand zu nehmen.

§ 2.

Hinsichtlich derjenigen Beitragspflichtigen, die sich nach Einführung der allgemeinen Einkommensteuergesetzgebung nicht fortgesetzt eine Steuerverkürzung zu Schulden kommen lassen, vielmehr innerhalb der geordneten Frist eine richtige Declaration ihres Einkommens bewirken, ist auch von der Nachforderung früher verkürzter Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge abzusehen und zwar auch soweit, als deren Verkürzung nicht von den Beitragspflichtigen selbst, sondern von den Erblassern derselben verschuldet worden ist.

§ 3.

Strafverfahren, welche wegen der in § 1 gedachten Vergehungen bereits eingeleitet worden sind, werden einschließlich der Untersuchungskosten und der erkannten, aber noch nicht vollstreckten Strafen niedergeschlagen.

Die zur Zeit im Gange befindlichen Erörterungen wegen der Nachzahlung verkürzter Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge sind bis nach Ablauf der zur Abgabe der Declarationen für die bevorstehende Einkommensteuerschätzung geordneten Frist zu sistiren und nach diesem Zeitpunkte überhaupt nur dann fortzustellen, wenn die betreffenden Nachzahlungspflichtigen eine richtige Declaration ihres Einkommens nicht bewirkt haben.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.
Dresden, 13. April 1875.

(L. S.) **Albert.**
Richard Freiherr von Friesen.

Dresden, 12. April. Se. Majestät der König haben dem Vicesschuldirector und ersten Mädchenlehrer an der Bürgerschule zu Oschatz, Friedrich Benjamin Loebner, das Ehrenkreuz vom Albrechtsorden allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 12. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Tischlermeister Gustav Adolph Udluft und dem Bildhauer Johann Christoph Gottlieb Hartmann, Beide zu Dresden, als Inhabern der Firma: „G. Udluft und Hartmann", das Prädicat: „Hoftischler und Hofbildhauer" zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Freitag, 16. April, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand auf der Tagesordnung die erste und zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.**

Der Ministerpräsident Fürst Bismarck erklärt, die Regierung sei ungern an Verfassungsänderungen gegangen; sie sei aber dazu gezwungen gewesen, weil die Voraussetzungen wie im Jahre 1851, wo man Bürgschaften zu haben glaubte, daß die Bischöfe ihre Unterthanenpflicht nicht außer Acht lassen würden', seit den vaticanischen Beschlüssen nicht mehr zuträfen. Jetzt repräsentire der Papst allein die katholische Kirche; er stehe an der Spitze einer geschlossenen Partei, eines gehorsamen Priesterheeres und besitze einen Einfluß wie Niemand sonst. Wenn der Papst das feierlich verkündete Programm in Preußen auszuführen die Macht hätte, so müßte die Majorität in Preußen entweder ihren Glauben abschwören, oder riskiren, Hab und Gut zu verlieren. Einem solchen Machthaber können wir die bisherigen verfassungsmäßigen Privilegien nicht zugestehen. Nicht eher könne die Regierung den Frieden suchen, bis diese Verhältnisse klar gestellt und die in das Staatsbollwerk gelegten Breschen ausgefüllt seien. Dann werde man sich in gedeckter Defensivstellung sicher fühlen und die Aggressive mehr der Schulbildung, als der Politik überlassen können.

Wien, Donnerstag, 15. April, Abends. (Corr.-Bur.) **Ueber die Reise des Kaisers von Zara nach Sebenico und über die Ankunft Sr. Majestät wird aus Sebenico gemeldet:**

Auf der Fahrt von Zara nach Sebenico landete der Kaiser in Zaravecchia und auf den Inseln Mortera und Streito, überall jubelnd empfangen. Zahlreiche beflaggte Barken escortirten den Kaiser, welcher von den Ufern mit Schüssen salutirt wurde. Die Ankunft in Sebenico erfolgte um 2 Uhr Nachmittags. Die beflaggte Stadt gewährt den schönsten Anblick. Von den Kriegsschiffen, Lloydschiffen und den Barken ertönten stürmische Hurrahs, Zivios und Glockengeläute. In dem prachtvollen Pavillon wurde der Kaiser durch die Gemeindevertretung empfangen; 24 Jungfrauen in malerischem Costum streuten Blumen auf dem Wege durch den Triumphbogen. Unter stürmischen Zurufen der Bevölkerung, worunter viele Bewaffnete, begab sich der Kaiser in das bischöfliche Palais, woselbst die Huldigung der Geistlichkeit, Behörden und Deputationen entgegengenommen wurde. Abends gewährte die Stadt bei bengalischem Feuer und elektrischem Lichte einen feenhaften Anblick. Der Kaiser durchfuhr die Stadt von tausendstimmigen ununterbrochenen Zivios begleitet.

Versailles, Donnerstag, 15. April, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten der Nationalversammlung, Herzogs v. Audiffret-Pasquier, Statt fand, frug Rameau von der Linken an, wie es mit den partiellen Wahlen stehe, insbesondere mit dem Zeitpunkt, zu dem, und dem Modus, nach welchem dieselben vorgenommen werden sollten. Der Minister des Innern, Buffet, erklärte, die Nationalversammlung habe vor ihrer Vertagung bezüglich Vornahme dieser Wahlen wenig Geneigtheit an den Tag gelegt, denn sie habe den Antrag Courcelle's, der auf Beseitigung der partiellen Wahlen abziele, in Erwägung gezogen. Die Regierung wolle daher die Frage intact lassen; dieselbe werde die Wähler nach und nach innerhalb der gesetzlichen Fristen zur Wahl einberufen und behalte sich vor, die Frage der Entscheidung der Nationalversammlung zu unterbreiten, sobald dieselbe wieder zusammengetreten sei. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.** (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte".)

London, Donnerstag, 15. April, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte auf eine Anfrage Hankey's der Premier Disraeli, er fürchte, der Prinz v. Wales werde, wenn er Ostindien besuche, als Vertreter der Königin nicht auftreten können, denn der Vicekönig von Britisch-Indien fahre fort, Repräsentant der Königin zu sein. Wenn aber der Besuch ausgeführt werde und die Regierung einen darauf bezüglichen Vorschlag machen dürfe, so werde die Regierung einen solchen zunächst dem Unterhause vorlegen.**

New-York, Donnerstag, 15. April. (W. T. B.) **Die gesetzgebende Versammlung von Louisiana ist gestern zusammengetreten. Die conservativen Mitglieder sind gemäß des vorher geschlossenen Compromisses in der Sitzung erschienen.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. April. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 5. Stück vom Jahre 1875 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 20) Verordnung vom 17. März d. Js., die Publication und Ausführung des neuen Bahnpolizeireglements und der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend; Nr. 21) Bekanntmachung vom 31. März d. Js., die von dem Bundesrathe zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§ 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874 beschlossenen, von dem Reichskanzler unter dem 22. Februar 1875 bekannt gemachten Bestimmungen betreffend; Nr. 22) Bekanntmachung vom 30. März d. Js., die Erhöhung der Hafermarschrationen betreffend; Nr. 23) Bekanntmachung vom 22. März d. Js., die Richtungslinie der Muldenthaleisenbahn Glauchau-Wurzen betreffend; Nr. 24) Bekanntmachung vom 2. April d. Js., eine Anleihe der Actienbierbrauerei „Gambrinus" zu Dresden betreffend; Nr. 25) Bekanntmachung vom 5. April d. Js., eine Prioritätsanleihe der Luganer Bergbaugesellschaft Rhemania betreffend.

* **Berlin**, 15. April. Der Umstand, daß unter der Antwort des Staatsministeriums auf die bischöfliche Immediateingabe, sowie bei den neuesten kirchenpolitischen Gesetzentwürfen die Unterschrift des Kriegsministers v. Kameke fehlt, hat zur Wiederholung des Gerüchts Anlaß gegeben, daß derselbe aus seiner Stellung scheide, um das Commando eines Armeecorps zu übernehmen. Die Nachricht ist, wie heute die „N. Pr. Z." meldet, auch diesmal grundlos. Andere Blätter wollen dagegen bereits wissen, General v. Kameke sei zum commandirenden General des II. Armeecorps designirt, und an seiner Stelle werde der commandirende General des XI. Armeecorps, General der Infanterie v. Bose, zum preußischen Kriegsminister ernannt werden. — Der französische Botschafter, Vicomte de Gontaut-Biron, ist gestern Abend aus Paris hierher zurückgekehrt, und der diesseitige Gesandte am k. bayerischen Hofe, Frhr. v. Werthern, ist aus München hier eingetroffen. — Zur Leitung der vom Bundesrathe unterm 13. Februar c. beschlossenen Enquête über die Eisenbahntarifreformfrage ist vom Reichskanzler eine aus Sachverständigen aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahnen bestehende Commission von 8 Mitgliedern berufen, der von der k. bayerschen Regierung, infolge der an sie gerichteten Einladung, ein neuntes Mitglied zugesellt ist. Nur seiten einer Regierung steht die Bezeichnung eines Commissionsmitgliedes noch aus. Sobald diese wie die — theilweise noch rückständige — Designirung der von der Commission zu hörenden Sachverständigen erfolgt sein wird, dürfte die Commission sofort zum Zwecke der Constituirung, der Feststellung des — im Reichseisenbahnamte bereits vorläufig entworfenen — Fragenprogramms, der Beschlußnahme über die Reihenfolge in der Vernehmung der Sachverständigen ꝛc. nach hier eingeladen werden. — Die „Gustav-Affaire" scheint nun endlich beigelegt zu sein. Wie der Madrider Correspondent der „N. Z." berichtet, wurden am 9. April auf der deutschen Gesandtschaft in Madrid über 17,000 Duros an Entschädigung für den „Gustav" und die „Gazelle" bezahlt. An den Schlußverhandlungen über diese Angelegenheit nahm auch, wie man der „M. Ztg." meldet, der Corvettencapitän Zembsch vom Kanonenboot „Nautilus" Theil und vereinbarte mit dem spanischen Beamten Boleron die Einzelheiten der Schadenersatzfrage.

L **Berlin**, 15. April. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung, welcher der Ministerpräsident Fürst Bismarck, sowie die Staatsminister Dr. Leonhardt, Dr. Falk und Graf Eulenburg beiwohnten, die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen beendet. Bei Fortsetzung der Generaldiscussion ergriff zunächst das Wort Hr. Oberbürgermeister Gobbin und vertheidigte die Vorlage, welche die fernern Hoffnungen Roms auf die Revolution zu nichte machen werde. Graf v. Landsberg-Velen u. Gemen bittet, die Vorlage abzulehnen, da sie ein Verstoß gegen die Verfassung sei und die Gewissensfreiheit der Katholiken Preußens arg verletze. Hr. Meyer-Celle giebt die Härte des Gesetzes zu, hält aber diese Maßregeln für nöthig gegenüber dem Widerstande der Bischöfe. Es wird hierauf die Generaldiscussion geschlossen und tritt das Haus in die Specialdiscussion über § 1 des Gesetzes ein, welcher lautet:

„§ 1. In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche für die Bischöfe, die zu denselben gehörenden Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt. Ausgenommen von diesen Maßregeln bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind. Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds."

Zu diesem Paragraphen liegen zwei Amendements vor. Es beantragt nämlich 1) Graf Pfeil:

Dem Abs. 1 nach dem Schlusse vor „eingestellt" hinzuzufügen: „für Letztere, sobald sie die Staatsgesetze übertreten oder amtlich erklären, daß sie dieselben nicht halten wollen",

und 2) beantragt Graf Landsberg:

im Absatz 2 nach dem Worte „Anstaltsgeistlichen" hinzuzufügen: „und emeritirte Geistliche, welche bereits seit 1872 unthätig zu Amtshandlungen sind".

Die Specialdiscussion über § 1 und diese Amendements eröffnet

Herr v. Wedell: Er constatire, daß er auf Grund der der Regierung zustehenden Rechte sich zur Ablehnung des Gesetzes nicht für berechtigt halten könne; doch erschwere ihm die Abstimmung eine an gewisser Stelle gefallene Aeußerung über das Gesetzgebungsrecht. Er müsse auf den bekannten Proceß des Bisthums Limburg gegen den Staat wegen des an Preußen übergegangenen massenhaften Dominialdecus verweisen, und halte es für mindestens zweifelhaft, daß der Regierung das Recht zustehe, die unter dauernder Verwaltung des Staats stehenden Fonds einzubehalten.

Ministerialdirector Dr. Förster tritt hierauf diesen Aeußerungen durch eine Darlegung des Verhältnisses des Bisthums Limburg nach actenmäßiger Ermittelung entgegen.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf erklärt sich gegen das Gesetz. Man sage immer, man befinde sich im Kampfe mit der katholischen Geistlichkeit. Nun, wenn man in einen Kampf gehe, so pflege dies mit einer gewissen Freudigkeit und Muth zu geschehen, von denen er aber bis jetzt bei den Vertheidigern des Gesetzes keine Spur bemerkt habe. Dies Gesetz könne die Krone nicht von der Verpflichtung, die Kirche zu unterstützen, befreien.

Graf zur Lippe kommt nochmals auf den Proceß des Bisthums Limburg zurück, der als ein noch nicht entschiedener nicht durch ein Gesetz beseitigt werden könne. Auf die gestrigen Reden des Hrn. Cultusministers, der ihm das Denunciren zum Vorwurf gemacht hätte, erwidere er, daß er einfach seine Pflicht gethan habe und darin unbeirrt fortfahren werde.

Hr. Senfft v. Pilsach betont hierauf die Ungerechtigkeit des Gesetzes. Nach der Verfassung seien die Minister für das Verfahren der Staatsregierung verantwortlich, jetzt aber, wo es sich um Abschaffung wohlerworbener Rechte handle, schiebe man die Person des Königs vor. Graf Brühl bittet den § 1 abzulehnen. Die Regierung möge auf Verständigungsversuche mit den Bischöfen eingehen. Wenigstens möge man den Antrag des Grafen Landsberg annehmen. Redner kommt außerdem noch einmal auf die Verhältnisse des Bisthums Limburg zurück, was den Ministerialdirector Dr. Förster zu erneuter Darlegung dieser Sache veranlaßt. Derselbe erklärt hierbei, die Staatsregierung sei nicht gewillt, private Verpflichtungen nicht zu respectiren. Nach einer kurzen Bemerkung des Reg. Comm. Geh. Raths Lucanus bemerkt Hr. v. Winkleben, sich mit den Maßregeln der Regierung trotz der Provocirung derselben nicht einverstanden erklären zu können und infolge dessen gegen das Gesetz stimmen zu müssen. Nachdem sodann Graf Pfeil sein Amendement motivirt, hauptsächlich anführend, daß es verhindern werde, Unschuldige zu bestrafen, und dasselbe zur Annahme empfohlen, tritt Mi-

---

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 15. April: „Die Gouvernante", Lustspiel von G. v. Moser. „Der kleine Richelieu", zweiactige Comödie nach dem Französischen von Laube. „Domestikenstreiche", Posse.

Das zweite kleine Lustspiel bewährt durch seine Lebensdauer auf fast allen deutschen Bühnen die Vortheile, welche die dramatische Literatur Frankreichs im Intriguen- und Situationsstück so pikant auszubeuten und zu einer praktischen, wenngleich äußerlich bleibenden Manier heranzubilden verstanden hat. Der geschickte Griff zu den ersten Abenteuern im frivolen Freudenleben des leichtsinnigen und später in der Sünde so dauerhaften Richelieu hat für junge Schauspielerinnen eine dankbare Partie geschaffen, die zum Studium zweckmäßig ist und bei scharf entwickeltem bedeutenden Talent zu einer Glanzrolle gemacht werden kann.

Für Fräul. Both erfüllt diese Aufgabe die Stelle einer guten Uebung, deren Ausführung zugleich für das Publicum eine gefällige Unterhaltung darbietet. Wenn auch die junge Künstlerin noch zu sehr im Werden und hoffentlich im Ringen begriffen ist, um die letzten Anforderungen an eine solche Leistung zu erfüllen, so fehlte es ihr doch nicht an Fleiß und aufrichtigem Willen, die einzelnen Stimmungen ihrer Rolle bemerkbar auszuprägen und mehrere Uebergänge recht verständig zu schattiren. Ein angenehmer Vorzug, der von Frl. Both festgehalten werden mag, ist die zwanglose Natürlichkeit ihrer Sprache, die zwar noch wenig Anflug spirituoller Accente, dagegen aber auch keine Affectation und falsche Sentimentalität zeigt und durch den Eindruck des jugendlich Gesunden, Einfachen wohlthut. Dazu gesellt sich gar anmuthend die Frische und biegsame Weichheit ihrer Erscheinung und eine kleine Anlage zu rascher mimischer Bewegung, die selbst in ihrer anfängerhaften Allgemeinheit keineswegs zu unterschätzen ist. Das zarte Organ wird hoffentlich noch etwas kräftiger werden, und zwar kann es dies Resultat bereits jetzt durch eine kunstgerechtere, nicht zu tief im Kehlkopf steckenbleibende Tonbildung erreichen. Unter den Mitwirkenden gab Frau Bayer als Herzogin von Roailles dem Ensemble sichere Haltung, während Hr. Dessoir und Frau Wolff für den Eindruck des burlesk Komischen reichlich sorgten. O. B.

K. Hoftheater. Wie die Leser aus dem Inseratentheil dieser Nummer ersehen und wie wir selbst soeben erst erfahren, wird im Neustädter Theater ein Gesammt-Gastspiel vom Personal des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin (unter Direction von Herrn Emil Neumann) am Sonntag, den 18. April, mit der Strauß'schen Operette „Die Fledermaus" den Anfang machen. Das Zusammenspiel der betreffenden Gesellschaft wird in der Presse mehrfach als ein tüchtiges gelobt. O. B.

Ein Märchen im Walde.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

„Die grauen Eichhörnchen sind ein starkes und gehärtetes Geschlecht, aber sie sind von Feinden belagert. Unsere Wälder sind wild und weit und gefahrvoll zu bewohnen. Das Gebell des blauen Fuchses ist dort zu hören; Wölfe heulen unter dem hellen Sternenlicht; die Spuren des Bären sind im Schnee zu finden und Adler schweben von ihren Horsten in den Bergen und segeln, nach Beute spähend, über den Baumwipfeln. Des Winters namentlich umgiebt uns überall Gefahr. Aber wir sind daran gewöhnt. In der Fichte geborgen, vom Nordwind geschaukelt, schlafen wir ein, bei der wilden Musik, welche die Wölfe uns machen.

Die Winterszeit ist nichtsdestoweniger eine düstere, feierliche Zeit, nachdem die Sonne uns verlassen hat und das lange Zwielicht beginnt. Die Fichten neigen sich unter der Last von Schnee. Die Sterne glitzern und blinken herab auf die dunkeln, stillen Fjorde. Weite Schneefelder werfen das Dämmerlicht, das auf sie fällt, zurück und die Nordlichter brennen glorreich. Wie schön das Alles ist!"

Und er erzählt weiter, wie hart ihn das Schicksal getroffen. Von der Burg seiner Ahnen, von dem Tode seines Vaters, der über den Wolken in den Krallen eines Adlers geendet, von dem Verluste seiner Braut, der schönen Nistin im silbergrauen, weichen Pelze, der ihr wie eine Schneewolke ließ, von seinem Schmerze und Leid, von seiner Gefangennehmung und wie ihn die Menschen fort von Norwegen geführt über die wilde brausende See, und wie er Nacht um Nacht an den Stäben seines Käfiges genagt, bis er die harte Arbeit vollbracht und frei geworden.

Goody und Brown hatten sich einen Weg aus ihrem schneeverschütteten Häuschen gegraben und kamen in die Eiche zu Besuch, um die Geschichte des Fremden zu hören. Bis spät in die Nacht saßen alle und horchten und insbesondere Judith konnte kein Auge von dem Erzähler wenden und lehnte sich vor auf die Vorderpfötchen, um kein Wort der Erzählung zu verlieren.

„Guter Gott, Cora", sagte Goody Brown, als sie wieder wohlbehalten zu Hause angelangt war, „was für ein gruseliger Ort das Norwegen sein muß!"

„Oh, Goody", sagte Cora, "Konrad meint, es müsse sehr großartig sein, und das denke ich auch."

„Und wirklich dachte Konrad so. Es litt ihn nicht so recht mehr daheim. Er wollte in die weite Welt gehen und wieder bald nach Hause kommen, und das war wohl an dem Fortgehen das Beste. Er wollte sein Glück machen und voll von Reiseabenteuern wiederkehren. Sie würden dann große Dinge von ihm denken und ihn bewundern, wie sie das lappländische Eichhorn bewunderten. — Jetzt bewunderte ihn Niemand. — Es wäre so angenehm, wenn sie begierig an jedem Worte hingen, das von seinen Lippen fiele.

„Es wäre etwas an Dem, was Konrad sagte; wenn er nur bedeutend älter wäre", meinte Rufus. „Ich habe lange daran gedacht, daß einige von den Jungen ein neues Feld für sich finden sollten. Wir sind unser zu viele hier."

„Aber gewiß braucht Konrad nicht zu gehen", sagte seine Mutter, „es sind genug ganz gewöhnliche junge Eichhörnchen hier, die Niemand vermissen würde."

„Ich werde gleich, nachdem ich mich in dem neuen Walde niedergelassen habe, nach Hause kommen, Mutter, und euch Alles erzählen. Vielleicht geht ihr mit mir dahin zurück."

Hermine sagte sehr wenig. Sie konnte es anfangs kaum glauben, daß er wirklich von ihr fortgehen wollte.

„Lieber Konrad", sagte sie zögernd, „kannst du nicht hier zu Hause glücklich sein mit mir?"

„Ich werde zu Hause sein, ehe du, Kleine, Zeit hast, mich zu vermissen", antwortete er.

„Wirst du? Oh ja!" und Hermine versuchte es, heiter auszusehen, als ob nicht eine sonderbare, schwere Last auf ihr Herz gefallen wäre.

SLUB
Wir führen Wissen.